

ZUSAMMENFASSUNG DER ANLEGERRECHTE

Quadoro Sustainable Real Estate Europe Private
ISIN: DE000A2PFZU6
Stand: 31.07.2026

Diese Zusammenfassung gibt einen Überblick über die wesentlichen Rechte der Anleger des Immobilien-Sondervermögens Quadoro Sustainable Real Estate Europe Private („Fonds“). Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt weder die gesetzlichen Bestimmungen noch den Verkaufsprospekt, das Basisinformationsblatt oder die Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen des Fonds. Maßgeblich sind ausschließlich die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Fondsdokumente.

1. Bezug der Zusammenfassung und verfügbare Sprache

Anleger und potenzielle Anleger können diese Zusammenfassung kostenlos in deutscher Sprache erhalten:

- in elektronischer Form unter: qsreep.sustainablerealestate.de/verkaufsunterlagen
- in Papierform bei der Quadoro Investment GmbH (Berliner Straße 114–116, 63065 Offenbach am Main)
- auf Anfrage per E-Mail an kvg@quadoro.com oder telefonisch unter +49 69 247559 310

Die aktuellen Verkaufsunterlagen des Fonds stehen unter <https://qsreep.sustainablerealestate.de/verkaufsunterlagen> zur Verfügung.

2. Rechtsstellung der Anleger

Der Fonds ist ein offenes Immobilien-Sondervermögen nach deutschem Recht. Das Fondsvermögen wird von der Quadoro Investment GmbH im eigenen Namen, jedoch für gemeinschaftliche Rechnung der Anleger und getrennt von ihrem eigenen Vermögen verwaltet. Das Sondervermögen gehört nicht zur Insolvenzmasse der Quadoro Investment GmbH.

Mit dem Erwerb von Anteilen werden Anleger Treugeber und erwerben schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Quadoro Investment GmbH. Alle derzeit ausgegebenen Anteile gewähren grundsätzlich die gleichen Rechte. Mit den Anteilen sind keine allgemeinen Stimmrechte verbunden. Besondere gesetzliche Mitwirkungs- und Abstimmungsrechte, insbesondere in bestimmten Fällen einer Aussetzung der Anteilrücknahme, bleiben unberührt.

Die Anteile sind grundsätzlich übertragbar und werden in Sammelurkunden verbrieft oder als elektronische Anteilscheine begeben. Ein Anspruch auf Auslieferung einzelner Anteilscheine besteht nicht.

3. Gleichbehandlung und Informationsrechte

Die Quadoro Investment GmbH ist verpflichtet, die Anleger fair und gleich zu behandeln. Die Interessen eines Anlegers oder einer Anlegergruppe dürfen nicht ungerechtfertigt über die Interessen anderer Anleger gestellt werden.

Anleger haben insbesondere das Recht, die jeweils aktuellen Verkaufsunterlagen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos zu erhalten. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie der Nettoinventarwert je Anteil werden entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen veröffentlicht.

Zusätzliche Informationen über die Anlagegrenzen und Methoden des Risikomanagements sowie über die jüngsten Entwicklungen der wesentlichen Risiken und Renditen können bei der Quadoro Investment GmbH angefordert werden.

4. Wirtschaftliche Rechte sowie Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Anleger nehmen entsprechend der Zahl ihrer Anteile an der Wertentwicklung, den Erträgen und den Ausschüttungen des Fonds sowie an einem etwaigen Liquidationserlös teil.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erfolgt grundsätzlich einmal monatlich zu dem in den Anlagebedingungen festgelegten Termin. Für die Rückgabe von Anteilen gelten insbesondere eine Mindesthaltefrist von 24 Monaten sowie eine zwölfmonatige, unwiderrufliche Rückgabefrist.

Unter den im Verkaufsprospekt beschriebenen Voraussetzungen kann eine Rückgabegebühr von bis zu 10 Prozent der Bruttoreckgaben erhoben werden. Außerdem kann die Rücknahme von Anteilen bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände oder unzureichender Liquidität vorübergehend ausgesetzt werden. Über die Aussetzung und die Wiederaufnahme der Anteilrücknahme werden die Anleger entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben informiert.

Die Einzelheiten, insbesondere zu Rückgabeterminen, Preisen, Gebühren und möglichen Rücknahmeaussetzungen, ergeben sich aus den jeweils aktuellen Verkaufsunterlagen.

5. Änderungen, Übertragung und Beendigung

Änderungen der Anlagebedingungen bedürfen grundsätzlich der vorherigen Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Über anlegerbenachteiligende Änderungen wesentlicher Anlegerrechte, bestimmte Kostenänderungen sowie Änderungen der Anlagegrundsätze werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers informiert.

Sind Änderungen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar, werden den Anlegern nach Maßgabe der gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen eine Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten oder – soweit möglich – ein kostenloser Umtausch in Anteile eines geeigneten anderen Investmentvermögens angeboten.

Eine Übertragung der Verwaltung des Fonds auf eine andere Kapitalverwaltungsgesellschaft bedarf der Genehmigung der BaFin und wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bekannt gemacht.

Die Quadoro Investment GmbH kann die Verwaltung des Fonds mit einer Frist von mindestens sechs Monaten kündigen. Die Anleger werden hierüber mittels eines dauerhaften Datenträgers informiert. Im Falle einer Abwicklung haben die Anleger Anspruch auf eine anteilige Auszahlung des nach Begleichung der Verbindlichkeiten verbleibenden Liquidationserlöses.

Bei einer Verschmelzung des Fonds bestehen die gesetzlichen Informations-, Rückgabe- und gegebenenfalls Umtauschrechte.

6. Beschwerden und individuelle Rechtsdurchsetzung

Anleger können Beschwerden unmittelbar an die Quadoro Investment GmbH richten:

Quadoro Investment GmbH
Berliner Straße 114–116
63065 Offenbach am Main
E-Mail: kvg@quadoro.com

Das Rechtsverhältnis zwischen der Quadoro Investment GmbH und den Anlegern unterliegt deutschem Recht. Anleger können ihre Rechte vor den zuständigen Gerichten geltend machen. Verbraucher mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union können nach Maßgabe der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich auch an ihrem Wohnsitz Klage erheben.

Verbraucher können sich bei Streitigkeiten aus der Anwendung des Kapitalanlagegesetzbuchs an die behördliche Verbraucherschlichtungsstelle bei der BaFin wenden:

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/StreitschlichtungBaFin/StreitschlichtungBaFin_node.html

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen kann gegebenenfalls auch die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank zuständig sein:

<https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle>

Die Möglichkeit, die zuständigen Gerichte anzurufen, bleibt durch ein Schlichtungsverfahren grundsätzlich unberührt.

7. Kollektive Rechtsdurchsetzung

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, können Anleger ihre Rechte auch im Rahmen von Instrumenten der kollektiven Rechtsdurchsetzung verfolgen.

Qualifizierte Verbraucherverbände können insbesondere nach dem Verbraucherrehtedurchsetzungsgesetz Abhilfeklagen oder Musterfeststellungsklagen erheben. Betroffene Verbraucher und – unter den gesetzlichen Voraussetzungen – kleine Unternehmen können ihre Ansprüche oder Rechtsverhältnisse kostenlos zur Eintragung in das beim Bundesamt für Justiz geführte Verbandsklageregister anmelden.

Informationen über anhängige Verfahren und die Voraussetzungen einer Anmeldung sind beim Bundesamt für Justiz erhältlich:

<https://www.bundesjustizamt.de/verbandsklageregister>

Bei grenzüberschreitenden Sachverhalten können darüber hinaus die in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorgesehenen Instrumente der kollektiven Rechtsdurchsetzung zur Verfügung stehen. Ob ein bestimmtes Verfahren anwendbar ist, hängt vom jeweiligen Einzelfall und den gesetzlichen Voraussetzungen ab.

8. Widerruf des Vertriebs

Die Quadoro Investment GmbH kann beschließen, den Vertrieb der Anteile des Fonds zu widerrufen. Ein Widerruf des Vertriebs betrifft die Vertriebstätigkeit und führt nicht automatisch zur Beendigung des Fonds oder zum Erlöschen bereits bestehender Anlegerrechte.